



2. Fortschreibung der Nacherfassung Landkreis Biberach

Nacherfassung altlastverdächtiger Flächen im
Landkreis Biberach

Flächenbericht zur Altlastverdachtsfläche

AS EV-Tankstelle Bahnhofstr. 19

Flächennummer 1878-000

Gemeinde/ Gemarkung:

Biberach an der Riß, Stadt/ Biberach



Titel: AS EV-Tankstelle Bahnhofstr. 19

Flächen-Nr.: 1878-000

2. Fortschreibung Nacherfassung Landkreis Biberach

Lagebeschreibung

Stadt/ Gemeinde: **Biberach an der Riß, Stadt**
 Gemarkung: **Biberach**
 TK-Nr.: **7824** RW: **3559029**
 FK-Nr 1:5.000: **SO04249** HW: **5329541**
 Straße/ Gewinn: **Bahnhofstr. 19**
 Flur-/Flurstücks-Nr.: **1316/8**

Flächenbeschreibung

Ursache/ Branche:	Bemerkung:	Zeit von/bis:
Tankstelle	max. Dauer	1925 bis 1950
Werkstatt	max. Dauer	1925 bis 1950

Stoffgruppen: **PAK, MKW / aliphatische Kohlenwasserstoffe, BTXE / leichtfl. arom. Kohlenwasserstoffe**

Flächengröße: **2.851** m²

Lage in Schutz- und Vorbehaltsgebieten

Name	Zone:	Status:	Datum:
------	-------	---------	--------

Tatsächliche Nutzung:	Datum:
bauliche Nutzung	15.12.2010

Bewertung (* = handlungsbestimmende Bewertung)

* Wirkungspfad: **Boden - Grundwasser**

Beweisniveau: 1	Handlungsbedarf: Belassen	Datum: 09.03.2011
Priorisierung:	r0: ml: mll: mlll: mIV:	RPS:
Kriterium:	Entsorgungsrelevanz	



Titel: AS EV-Tankstelle Bahnhofstr. 19

Flächen-Nr.: 1878-000

Quellenangaben

<i>Behörde:</i>	<i>Fundort:</i>	<i>Bezeichnung/ Kommentar:</i>	<i>Datum Erfass.:</i>
Ortsbesichtigung			15:12:10
Gemeinde	Bauakten		
Gemeinde	Archiv	1127	



Standortbeschreibung

Die Fläche befindet sich zwischen Altstadt kern von Biberach und dem Bahnhof. Von der Bahnhofstrasse aus fällt das Gelände leicht zum Innenhof ein. Das nächste Oberflächengewässer ist der ca. 200 m weiter westlich befindliche Gerberbach.

Geologie/ Hydrogeologie

Historie der Fläche

Erste Hinweise auf die frühere Eigenverbrauchstankstelle stammen aus Unterlagen des Stadtarchivs. In Auflistungen aus den Jahren 1934 bzw. 1937 erscheint die Betriebstankstelle der damaligen Oberschwäb. Elektrizitätswerke.

Aus der Auswertung der Bauakten ist erkennbar, dass 1924 an die bestehende Remise der OEW ein Autoschuppen mit kleiner Werkstatt angebaut wird.

Im Jahr 1925 wird die Erstellung einer Betriebstankstelle genehmigt. Gemäß den Plänen werden zwei Tanks á 3000 l in einer eigens erstellten seitlichen Ummauerung eingebettet. Der Bereich zwischen Hauswand und Ummauerung wird mit Boden aufgefüllt. Die Scheitel der beiden Tanks befinden sich ca. auf Höhe des Hofraums.

1927 wird das Verwaltungsgebäude umgebaut. Die alte Remise im Hofraum wird abgerissen. Das verbleibende Gebäude wird komplett als Werkstatt genutzt. Im UG des Hauptgebäudes entsteht eine Autogarage mit Montagegrube.

1928 erfolgt der Umbau des Entnahmesystems (Salzkotten).

1935 wird der Anbau ans Verwaltungsgebäude an der heutigen Ecke Bismarckring / Adolf-Pirrung-Strasse genehmigt. Reparaturwerkstatt, Autogarage und Benzintankanlage sollen abgerissen werden. Es ist fraglich, ob die Abbruchmaßnahmen tatsächlich umgesetzt wurden. Auf der Auflistung von 1937 z.B. wird die Tankanlage bei der OEW als aktiv geführt. In späteren Plänen (bis sogar 1952) erscheint noch die Werkstatt sowie die Tankstelle. Spätestens in dieser Zeit muß der Betrieb der Tankanlage eingestellt worden sein, da die OEW bereits zu diesem Zeitpunkt nördlich des Verwaltungsgebäudes ihren neuen Betriebshof bezogen hatte.

Ergebnis der Ortsbesichtigung (Datum siehe Quellen, Ortsbesichtigung)

Das ehem. Verwaltungsgebäude der OEW, später EVS, dann EnBW unterlag zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung im Dez. 2010 keiner Nutzung. Der Hofbereich ist versiegelt. Von der ehem. Tankstelle liegen keine Hinweise mehr vor (Bilder 1 und 2).

Begründung des Altlastenverdachts

Auf der vorliegenden Fläche bestand bis vermutlich Ende der 40'er Jahre der erste Betriebshof der OEW. Zu diesem Zweck bestand eine Autogarage, eine Reparaturwerkstatt sowie eine Betriebstankstelle. Sämtliche Einrichtungen sind abgerissen worden. Der Bereich der ehem. Werkstatt wurde wiederum überbaut. Die beiden Tanks sind sehr wahrscheinlich zusammen mit der ehem Ummauerung entfernt worden.

Nach Einschätzung des Gutachters liegen keine Anhaltspunkte auf einen erheblichen Schadstoffeintrag in den Untergrund vor. Bei zukünftigen baulichen Eingriffen muss auf mögliche lokale Restverunreinigungen geachtet werden.

Es wird vorgeschlagen, den Handlungsbedarf für die vorliegende Fläche mit "B - Entsorgungsrelevanz" auf BN 1 einzustufen.